

**Für die Nutzung der Sportanlage
„PSV Halle, Dessauer Straße 150 - Schießplatz“
gelten folgende Regeln:**



- 1) Nur Personen/Gruppen, welche nach Absprache mit den Abteilungsleitern/Präsidium eine Zeit zugeteilt bekommen haben, dürfen das Sportgelände betreten.
- 2) Zutritt für Eltern, Besucher, Zuschauer oder andere Personen ist untersagt.
- 3) Jede Person, welche das Gelände betritt (Sportler, Trainer oder Betreuer), müssen die Belehrung quittieren und versichern die Regeln einzuhalten. Zutritt ohne unterschriebene Belehrung ist nicht möglich.
- 4) Es dürfen nur fünfzehn Personen pro Gruppe (dazu zählen auch Trainer und Betreuer) zusammen sein.
- 5) Das Betreten und Verlassen hat in der Gruppe stattzufinden. Der Trainingsverantwortliche trägt die Verantwortung für die Gruppe.
- 6) Pünktliches Erscheinen ist notwendig, um einen reibungsfreien Trainingsablauf zu gewährleisten.
- 7) Wer zu spät kommt, darf das Gelände nicht allein betreten.
- 8) Der Mindestabstand von 1,5 m innerhalb der Gruppe ist einzuhalten.
- 9) Jede Person hat Desinfektionsmittel bei sich zu führen.
- 10) Wettkämpfe jeglicher Art sind verboten.
- 11) Sportgeräte müssen nach Möglichkeit desinfiziert werden. Falls dies nicht möglich ist, müssen diese mit Seifenlauge gereinigt werden. Scheibenaufgaben sind nach jedem Training vom Trainingsverantwortlichen zu entsorgen.
- 12) Sportgeräte dürfen nicht untereinander getauscht werden. Jeder Sportler bringt sein persönliches Equipment selbst mit.
- 13) Lagerräume bleiben für Sportler geschlossen, der Trainingsverantwortliche bringt das zum Training benötigte Equipment nach draußen.
- 14) Parken ist auf dem Gelände für Sportler, Trainer und Betreuer verboten.
- 15) Ein Kleidungswechsel und erweiterte Körperpflege sind allen Sportlern komplett untersagt. Alle Mitglieder haben in geeigneten Sachen zu erscheinen und dürfen sich nicht auf dem Gelände umziehen.
- 16) Zu potenziellen Risikogruppen haben alle Gruppen besonderen Abstand zu halten.
- 17) Jeder Person hat einen funktionierenden Kugelschreiber mitzubringen und darf nur damit die Listen ausfüllen.
- 18) Gemeinsames geselliges Zusammensitzen ist nicht erlaubt. Dieser Teil des Vereinslebens ist komplett untersagt (Kaffee-/Biertrinken, Rauchen in Gruppen etc.).
- 19) Es dürfen für die Gruppen keine Tische oder Bänke aufgestellt werden. Vorhandene Bänke und Stühle dürfen nicht benutzt werden.
- 20) Die Zuwegung zum Sportplatz sind freizuhalten, damit alle Gruppen sich an den Abstand halten können und sich nicht begegnen.
- 21) Die Absperrungen sind von Sportlern, Trainern oder Betreuern zu respektieren und nicht zu überqueren.
- 22) Die Dokumentation der Bewegungen (Name, Uhrzeiten, Sportgelände) wird jeder Trainer/Betreuer übernehmen. Die ausgefüllte Liste ist vom Trainingsverantwortlichen vier Wochen unter Beachtung der DSGVO aufzubewahren. Der Stift ist vom Trainer/Betreuer selbstmitzubringen.
- 23) Die Belehrungen der Mitglieder haben die Trainer/Betreuer bei sich zu führen und auf Verlangen dem Präsidium zur Verfügung zu stellen.